

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1356

KV-Gebiet	Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011				Arztgruppe Hausärzte												
Datum	03.06.2013				Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ⁵⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		401.979	1.671	1.674	258,30	20,75		279,05	149,00	116,2		ja		14,5	nein	nein	3.614
Lübeck		291.986	1.671	1.611	188,75	14,50		203,25	103,00	112,1		ja		3,5	nein	nein	3.861
Flensburg		175.359	1.671	1.676	111,50	9,00		120,50	77,00	115,1		ja		5,0	nein	nein	3.927
Neumünster		185.637	1.671	1.671	120,30	5,00		125,30	73,50	112,8		ja		3,0	nein	nein	4.359
Kappeln		23.519	1.671	1.573	14,15	3,00		17,15	7,00	114,7		ja		0,5	nein	nein	3.955
Schleswig		87.837	1.671	1.649	63,00	8,00		71,00	29,00	133,3		ja		12,0	nein	nein	3.680
Eckernförde		55.045	1.671	1.644	34,00	0,75		34,75	17,00	103,8		nein	2,5		nein	nein	3.680
Rendsburg		88.095	1.671	1.660	60,00	2,00		62,00	33,00	116,8		ja		3,5	nein	nein	4.306
Husum		76.945	1.671	1.655	38,00	1,25		39,25	12,00	84,4		nein	12,0		nein	nein	5.046
Niebüll		38.981	1.671	1.664	22,50	3,00		25,50	12,00	108,9		nein	0,5		nein	nein	5.147
Westerland		32.907	1.671	1.598	36,45	2,00		38,45	10,00	186,8		ja		15,5	nein	nein	2.885
Tönning		16.225	1.671	1.565	14,00	0,00		14,00	8,00	135,0		ja		2,5	nein	nein	3.481
Brunsbüttel		43.580	1.671	1.624	31,00	1,50		32,50	11,00	121,1		ja		2,5	nein	nein	4.220
Heide		68.086	1.671	1.605	41,00	6,50		47,50	21,00	112,0		ja		0,5	nein	nein	4.185
Meldorf		23.533	1.671	1.650	15,00	0,00		15,00	11,00	105,2		nein	1,0		nein	nein	4.660
Itzehoe		105.107	1.671	1.656	61,00	10,00		71,00	28,00	111,8		ja		1,0	nein	nein	4.036
Eutin		33.154	1.671	1.591	16,00	5,00		21,00	6,00	100,7		nein	2,0		nein	nein	3.889
Plön		41.285	1.671	1.653	25,00	4,00		29,00	7,00	116,1		ja		1,5	nein	nein	3.331
Neustadt (Holstein)		35.429	1.671	1.527	28,50	0,50		29,00	15,00	125,0		ja		3,0	nein	nein	3.782
Oldenburg (Holstein)		50.404	1.671	1.581	34,00	3,00		37,00	17,00	116,0		ja		1,5	nein	nein	4.316
Bad Segeberg/Wahlstedt		53.289	1.671	1.679	35,00	5,00		40,00	26,00	126,0		ja		5,0	nein	nein	4.067
Mölln		53.101	1.671	1.661	33,00	2,50		35,50	22,00	111,0		ja		0,0	nein	nein	3.899
Ratzeburg		34.793	1.671	1.622	22,80	1,00		23,80	12,00	111,0		ja		0,0	nein	nein	3.264
Bad Oldesloe		54.100	1.671	1.710	37,15	1,00		38,15	20,50	120,6		ja		3,0	nein	nein	3.809
Metropolregion Südwest		497.090	1.872	1.858	255,80	33,00		288,80	126,00	107,9		nein	6,0		nein	nein	4.252
Metropolregion Südost		270.175	1.872	1.830	143,80	19,00		162,80	69,50	110,3		ja		0,0	nein	nein	3.861

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Augenärzte												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	20.664	19.305	3,00	3,50		6,50	3,00	93,6		nein	1,5		nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	20.664	20.329	14,00	2,50		16,50	6,00	117,0		ja		0,5	nein	nein	5.552
Herzogtum Lauenburg		187.409	24.729	24.077	8,00	1,00		9,00	4,00	115,6		ja		0,0	nein	nein	
Kiel		242.041	13.399	14.293	26,00	1,00		27,00	16,00	159,4		ja		8,0	nein	nein	4.457
Lübeck		210.577	13.399	12.597	17,50	5,50		23,00	12,50	137,6		ja		4,5	nein	nein	5.066
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	22.151	21.555	16,00	4,50		20,50	12,00	127,7		ja		2,5	nein	nein	5.934
Nordfriesland		165.058	20.664	19.733	7,00	1,00		8,00	3,00	95,6		nein	1,5		nein	nein	
Ostholstein		203.808	22.151	19.445	12,00	1,00		13,00	6,00	124,0		ja		1,0	nein	nein	5.577
Pinneberg		305.102	24.729	24.156	15,00	2,00		17,00	0,00	134,6		ja		3,0	nein	nein	6.559
Plön		133.433	24.729	23.107	7,00	0,00		7,00	0,00	121,2		ja		0,5	nein	nein	
Segeberg		260.106	22.151	22.250	12,00	1,00		13,00	7,00	111,2		ja		0,0	nein	nein	6.759
Steinburg		132.274	22.151	21.699	6,00	2,00		8,00	0,00	131,2		ja		1,0	nein	nein	
Stormarn		231.092	20.229	19.433	10,00	1,00		11,00	4,00	92,5		nein	2,5		nein	nein	5.543

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Chirurgen												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	39.711	39.270	4,00	2,00		6,00	0,00	175,7		ja		2,0	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	39.711	39.607	8,50	1,00		9,50	5,50	131,2		ja		1,5	nein	nein	
Herzogtum Lauenburg		187.409	47.479	47.275	4,00	1,00	1,00	6,00	0,00	151,4		ja		1,5	nein	nein	
Kiel		242.041	26.230	26.494	21,00	4,50		25,50	16,00	279,1		ja		15,0	nein	nein	3.419
Lübeck		210.577	26.230	25.967	14,00	2,00		16,00	9,00	197,3		ja		7,0	nein	nein	3.278
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	42.318	42.132	15,00	1,00		16,00	13,00	194,9		ja		6,5	nein	nein	3.549
Nordfriesland		165.058	39.711	39.414	5,00	3,00		8,00	5,00	191,0		ja		3,0	nein	nein	
Ostholstein		203.808	42.318	41.400	9,00	4,00	1,00	14,00	8,00	284,4		ja		8,5	nein	nein	4.105
Pinneberg		305.102	47.479	47.300	7,00	2,00	1,00	10,00	6,00	155,0		ja		2,5	nein	nein	4.905
Plön		133.433	47.479	46.954	3,00	0,00		3,00	2,00	105,6		nein	0,5		nein	nein	
Segeberg		260.106	42.318	42.348	5,00	2,50		7,50	2,00	122,1		ja		0,5	nein	nein	
Steinburg		132.274	42.318	42.178	0,00	3,75		3,75	0,00	119,6		ja		0,0	nein	nein	
Stormarn		231.092	39.160	38.906	6,00	1,00		7,00	2,00	117,8		ja		0,0	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet	Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011				Arztgruppe Frauenärzte												
Datum	03.06.2013				Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (ausschließlich weibliche Einwohner)	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		68.015	6.042	6.264	9,00	3,00		12,00	5,00	110,5		ja		0,0	nein	nein	4.199
Flensburg/Schleswig-Flensburg		144.522	6.042	6.173	35,00	4,00		39,00	17,00	166,6		ja		13,0	nein	nein	4.612
Herzogtum Lauenburg		95.814	6.606	6.758	14,00	4,00		18,00	7,00	127,0		ja		2,0	nein	nein	6.490
Kiel		123.317	3.733	3.738	40,50	1,50		42,00	15,50	127,3		ja		5,5	nein	nein	4.026
Lübeck		110.221	3.733	3.888	35,00	2,00		37,00	10,00	130,5		ja		5,5	nein	nein	8.639
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		175.631	6.371	6.522	36,00	3,00		39,00	14,00	144,8		ja		9,0	nein	nein	7.025
Nordfriesland		84.229	6.042	6.224	13,50	1,50		15,00	8,50	110,8		ja		0,0	nein	nein	7.458
Ostholstein		105.061	6.371	6.741	20,00	1,00		21,00	5,00	134,7		ja		3,5	nein	nein	5.061
Pinneberg		155.117	6.606	6.755	26,00	4,00		30,00	6,00	130,6		ja		4,5	nein	nein	4.869
Plön		66.478	6.606	6.875	10,00	3,00		13,00	6,00	134,4		ja		2,0	nein	nein	3.274
Segeberg		132.289	6.371	6.445	23,00	1,00		24,00	12,00	116,9		ja		1,0	nein	nein	4.630
Steinburg		66.695	6.371	6.523	13,00	1,00		14,00	9,00	136,9		ja		2,5	nein	nein	4.607
Stormarn		118.544	5.619	5.763	22,50	3,50		26,00	6,50	126,4		ja		3,0	nein	nein	8.409

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Hautärzte												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	40.042	39.272	4,00	0,00		4,00	0,00	117,2		ja		0,0	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	40.042	39.859	9,00	0,00		9,00	2,00	125,1		ja		1,0	nein	nein	
Herzogtum Lauenburg		187.409	42.820	42.499	5,00	0,00		5,00	3,00	113,4		ja		0,0	nein	nein	
Kiel		242.041	21.703	22.088	20,00	1,00		21,00	12,00	191,6		ja		8,5	nein	nein	6.292
Lübeck		210.577	21.703	21.325	16,00	0,00		16,00	8,00	162,0		ja		5,0	nein	nein	6.349
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	41.924	41.604	9,00	2,00		11,00	4,00	132,3		ja		1,5	nein	nein	7.252
Nordfriesland		165.058	40.042	39.523	4,00	0,00		4,00	0,00	95,8		nein	1,0		nein	nein	
Ostholstein		203.808	41.924	40.361	6,00	0,00		6,00	3,00	118,8		ja		0,0	nein	nein	
Pinneberg		305.102	42.820	42.539	15,00	0,00		15,00	2,00	209,1		ja		7,0	nein	nein	6.880
Plön		133.433	42.820	42.000	2,00	2,00		4,00	1,00	125,9		ja		0,5	nein	nein	
Segeberg		260.106	41.924	41.976	7,00	0,00		7,00	2,00	113,0		ja		0,0	nein	nein	
Steinburg		132.274	41.924	41.682	4,00	0,00		4,00	0,00	126,0		ja		0,5	nein	nein	
Stormarn		231.092	35.704	35.302	8,00	0,00		8,00	0,00	122,2		ja		0,5	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe HNO-Ärzte												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	31.768	31.491	5,00	0,00		5,00	0,00	117,4		ja		0,0	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	31.768	31.703	12,00	0,00		12,00	9,00	132,7		ja		2,0	nein	nein	5.573
Herzogtum Lauenburg		187.409	34.470	34.354	6,00	0,00		6,00	2,00	110,0		ja		0,0	nein	nein	
Kiel		242.041	17.675	17.814	16,50	1,50		18,00	8,50	132,5		ja		3,0	nein	nein	5.029
Lübeck		210.577	17.675	17.535	14,00	1,00	2,00	17,00	9,00	141,6		ja		3,5	nein	nein	5.117
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	33.071	32.957	12,50	1,50		14,00	8,50	133,4		ja		2,0	nein	nein	5.402
Nordfriesland		165.058	31.768	31.582	5,00	0,00	0,50	5,50	1,00	105,2		nein	0,5		nein	nein	
Ostholstein		203.808	33.071	32.505	8,00	0,00		8,00	4,00	127,6		ja		1,0	nein	nein	
Pinneberg		305.102	34.470	34.368	11,00	1,00		12,00	5,00	135,2		ja		2,0	nein	nein	5.877
Plön		133.433	34.470	34.170	4,00	0,00		4,00	2,00	102,4		nein	0,5		nein	nein	
Segeberg		260.106	33.071	33.089	9,00	0,00		9,00	3,00	114,5		ja		0,0	nein	nein	
Steinburg		132.274	33.071	32.985	3,00	3,00		6,00	0,00	149,6		ja		1,5	nein	nein	
Stormarn		231.092	26.943	26.806	9,50	0,00		9,50	5,00	110,2		ja		0,0	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Kinderärzte												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		23.431	3.859		6,00	0,50		6,50	1,00	107,1		nein	0,5		nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		49.164	3.859		18,50	0,00		18,50	9,50	145,2		ja		4,0	nein	nein	4.425
Herzogtum Lauenburg		33.372	4.372		9,00	2,00		11,00	3,00	144,1		ja		2,5	nein	nein	4.477
Kiel		34.312	2.405		21,50	1,50		23,00	10,50	161,2		ja		7,0	nein	nein	3.813
Lübeck		32.403	2.405		19,00	1,00		20,00	11,00	148,4		ja		5,0	nein	nein	4.378
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		61.973	3.990		25,00	1,00		26,00	19,00	167,4		ja		8,5	nein	nein	4.878
Nordfriesland		28.656	3.859		6,00	2,00	0,50	8,50	4,00	114,5		ja		0,0	nein	nein	
Ostholstein		31.040	3.990		13,00	0,00		13,00	4,00	167,1		ja		4,0	nein	nein	4.210
Pinneberg		52.499	4.372		20,00	0,00		20,00	11,00	166,6		ja		6,5	nein	nein	4.920
Plön		21.808	4.372		8,00	0,00		8,00	5,00	160,4		ja		2,5	nein	nein	
Segeberg		46.202	3.990		14,00	1,00		15,00	5,00	129,5		ja		2,0	nein	nein	4.910
Steinburg		23.123	3.990		9,00	0,00		9,00	2,00	155,3		ja		2,5	nein	nein	
Stormarn		41.089	3.587		16,00	0,00		16,00	7,00	139,7		ja		3,0	nein	nein	4.119

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet. - Hier keine Anwendung gemäß § 9 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie. -

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet	Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011				Arztgruppe Nervenärzte												
Datum	03.06.2013				Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	31.183	30.646	4,00	0,00		4,00	4,00	91,4		nein	1,0		nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	31.183	31.055	11,50	2,00		13,50	9,50	146,2		ja		3,0	nein	nein	3.937
Herzogtum Lauenburg		187.409	33.102	32.880	5,30	0,00		5,30	2,00	93,0		nein	1,0		nein	nein	
Kiel		242.041	13.745	13.963	19,30	8,00		27,30	8,50	157,5		ja		8,0	nein	nein	2.309
Lübeck		210.577	13.745	13.531	23,15	2,00		25,15	10,00	161,6		ja		8,0	nein	nein	2.632
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	31.938	31.720	9,15	4,00		13,15	1,50	120,6		ja		1,0	nein	nein	3.684
Nordfriesland		165.058	31.183	30.821	3,00	3,00		6,00	1,00	112,0		ja		0,0	nein	nein	
Ostholstein		203.808	31.938	30.869	10,30	0,00		10,30	7,00	156,0		ja		3,0	nein	nein	3.637
Pinneberg		305.102	33.102	32.908	13,30	1,00		14,30	9,00	154,2		ja		4,0	nein	nein	3.050
Plön		133.433	33.102	32.533	4,15	0,00		4,15	3,50	101,2		nein	0,5		nein	nein	
Segeberg		260.106	31.938	31.973	9,50	0,00		9,50	4,50	116,8		ja		0,5	nein	nein	
Steinburg		132.274	31.938	31.773	5,00	2,00		7,00	2,00	168,1		ja		2,0	nein	nein	
Stormarn		231.092	28.921	28.629	8,50	0,50		9,00	5,00	111,5		ja		0,0	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Orthopäden												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	23.813	23.283	4,50	0,50		5,00	3,00	86,8		nein	1,5		nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	23.813	23.687	18,00	1,00		19,00	7,00	157,0		ja		5,5	nein	nein	4.870
Herzogtum Lauenburg		187.409	26.712	26.480	5,00	2,00		7,00	1,00	98,9		nein	1,0		nein	nein	
Kiel		242.041	14.101	14.392	21,50	8,00		29,50	18,50	175,4		ja		11,0	nein	nein	5.225
Lübeck		210.577	14.101	13.817	23,00	0,00		23,00	17,00	150,9		ja		6,0	nein	nein	4.375
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	26.281	26.048	19,50	1,50		21,00	16,50	158,1		ja		6,0	nein	nein	5.017
Nordfriesland		165.058	23.813	23.455	5,00	1,00		6,00	2,00	85,3		nein	2,0		nein	nein	
Ostholstein		203.808	26.281	25.150	14,00	1,00		15,00	10,00	185,1		ja		6,0	nein	nein	4.853
Pinneberg		305.102	26.712	26.509	16,00	3,00		19,00	12,00	165,1		ja		6,0	nein	nein	5.678
Plön		133.433	26.712	26.120	4,00	1,00		5,00	3,00	97,9		nein	1,0		nein	nein	
Segeberg		260.106	26.281	26.319	10,50	1,50		12,00	5,50	121,4		ja		1,0	nein	nein	4.688
Steinburg		132.274	26.281	26.105	6,50	1,25		7,75	0,50	153,0		ja		2,0	nein	nein	
Stormarn		231.092	22.298	22.007	11,00	1,00		12,00	7,00	114,3		ja		0,0	nein	nein	5.403

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Psychotherapeuten												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	5.953	6.126	21,00	0,00		21,00	0,00	95,9		nein	3,5		nein	nein	208
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	5.953	5.993	42,50	0,00	2,00	44,50	4,00	93,0		nein	8,5		nein	nein	264
Herzogtum Lauenburg		187.409	9.103	9.203	25,90	1,00		26,90	3,00	132,1		ja		4,0	nein	nein	265
Kiel		242.041	3.079	3.004	112,30	6,50		118,80	9,00	147,4		ja		30,0	nein	nein	212
Lübeck		210.577	3.079	3.159	104,60	2,50		107,10	9,00	160,7		ja		33,5	nein	nein	215
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	8.587	8.683	75,55	4,00		79,55	6,50	199,7		ja		35,5	nein	nein	197
Nordfriesland		165.058	5.953	6.068	25,50	0,00	1,00	26,50	1,00	97,4		nein	3,5		nein	nein	282
Ostholstein		203.808	8.587	9.093	19,70	0,00		19,70	0,00	87,9		nein	5,0		nein	nein	228
Pinneberg		305.102	9.103	9.190	59,40	1,00		60,40	3,00	181,9		ja		23,5	nein	nein	192
Plön		133.433	9.103	9.366	14,85	0,00		14,85	0,50	104,2		nein	1,0		nein	nein	246
Segeberg		260.106	8.587	8.572	46,00	0,00		46,00	3,50	151,6		ja		12,5	nein	nein	226
Steinburg		132.274	8.587	8.659	27,50	0,00		27,50	1,00	180,0		ja		10,5	nein	nein	257
Stormarn		231.092	7.496	7.621	39,55	0,00		39,55	5,50	130,4		ja		6,0	nein	nein	207

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe		Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten													
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe:						Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie									
Planungsbereich	Kreis- typ	(angepasste) Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Versorgungs- grad 100%, ausgedrückt in Anzahl der Psycho- therapeuten	Tatsächlich im Planungsgebiet						Für die Berechnung des Versorgungsgrades gem. § 101 Abs. 4 Satz 6 SGB V verwendet					Versorg.-grad (§ 101 Abs. 4 Satz 6 SGB V)	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			
					Mindestversorgungsanteil (§ 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V)		Ärztliche Psychotherapeuten		Nichtärztliche Psychotherapeuten		Summe Psycho- therapeuten (Spalte 7+8+9+10)	Faktischer Versorgungs- grad	Ärztliche Psycho- therapeuten	nicht nur Kinder und Jugendliche betreuende nichtärztliche Psycho- therapeuten (Spalte 9)	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psycho- therapeuten		Summe Psycho- therapeuten (Spalte 13+14+15)	in Prozent	Ärztliche Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psycho- therapeuten
					Ärztliche Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche betr. Psychoth.	ohne nur Kinder und Jugendliche betreuende Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche betreuende Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeut en										
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Dithmarschen	5	6.126	134.068	22,0	5,5	4,5	2,00	1,00	11,00	2,00	16,00	73,1	5,50	11,00	4,50	21,00	95,9			
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.993	286.715	48,0	12,0	10,0	10,85	0,00	22,50	8,00	41,35	86,4	12,00	22,50	10,00	44,50	93,0			
Herzogtum Lauenburg	3	9.203	187.409	20,5	5,5	4,5	10,90	0,00	11,50	4,50	26,90	132,1	10,90	11,50	4,50	26,90	132,1	0,0	0,0	
Kiel	1	3.004	242.041	81,0	20,5	16,5	31,30	0,00	71,00	14,50	116,80	145,0	31,30	71,00	16,50	118,80	147,4	0,0	2,0	
Lübeck	1	3.159	210.577	67,0	17,0	13,5	27,10	0,00	66,50	12,50	106,10	159,2	27,10	66,50	13,50	107,10	160,7	0,0	1,0	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	8.683	345.958	40,0	10,0	8,0	12,55	0,00	57,00	10,00	79,55	199,7	12,55	57,00	10,00	79,55	199,7	0,0	0,0	
Nordfriesland	5	6.068	165.058	27,5	7,0	5,5	6,05	0,00	14,00	5,00	25,05	92,1	7,00	14,00	5,50	26,50	97,4			
Ostholstein	4	9.093	203.808	22,5	6,0	4,5	6,20	0,00	8,50	5,00	19,70	87,9	6,20	8,50	5,00	19,70	87,9			
Pinneberg	3	9.190	305.102	33,5	8,5	7,0	14,90	0,00	37,50	8,00	60,40	181,9	14,90	37,50	8,00	60,40	181,9	0,0	0,0	
Plön	3	9.366	133.433	14,5	4,0	3,0	4,35	0,00	7,50	2,00	13,85	97,2	4,35	7,50	3,00	14,85	104,2			
Segeberg	4	8.572	260.106	30,5	8,0	6,5	9,50	0,00	30,00	5,00	44,50	146,6	9,50	30,00	6,50	46,00	151,6	0,0	1,5	
Steinburg	4	8.659	132.274	15,5	4,0	3,5	5,00	0,00	19,00	3,00	27,00	176,8	5,00	19,00	3,50	27,50	180,0	0,0	0,5	
Stormarn	2	7.621	231.092	30,5	8,0	6,5	8,55	0,00	24,50	5,00	38,05	125,5	8,55	24,50	6,50	39,55	130,4	0,0	1,5	
			2.837.641	453,0	116,0	93,5	149,25	1,00	380,50	84,50	615,25		154,85	380,50	97,00	632,35		0,0	6,5	

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Urologen												
Datum		03.06.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		134.068	47.189	44.359	4,00	0,00		4,00	4,00	132,3		ja		0,5	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		286.715	47.189	46.494	8,00	0,00		8,00	4,00	129,7		ja		1,0	nein	nein	
Herzogtum Lauenburg		187.409	52.845	51.579	4,00	0,00		4,00	0,00	110,1		ja		0,0	nein	nein	
Kiel		242.041	28.476	30.187	15,00	0,00		15,00	12,00	187,1		ja		6,0	nein	nein	4.498
Lübeck		210.577	28.476	26.924	11,00	0,00		11,00	6,00	140,6		ja		2,0	nein	nein	3.773
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		345.958	49.573	48.362	9,00	0,00		9,00	6,00	125,8		ja		1,0	nein	nein	
Nordfriesland		165.058	47.189	45.254	4,00	0,00		4,00	1,00	109,7		nein	0,5		nein	nein	
Ostholstein		203.808	49.573	44.023	7,00	0,00		7,00	2,00	151,2		ja		1,5	nein	nein	
Pinneberg		305.102	52.845	51.734	8,00	0,00		8,00	4,00	135,6		ja		1,5	nein	nein	
Plön		133.433	52.845	49.685	3,00	0,00		3,00	2,00	111,7		ja		0,0	nein	nein	
Segeberg		260.106	49.573	49.774	6,00	0,00		6,00	0,00	114,8		ja		0,0	nein	nein	
Steinburg		132.274	49.573	48.655	2,00	2,00		4,00	2,00	147,1		ja		1,0	nein	nein	
Stormarn		231.092	45.200	43.583	6,00	0,00		6,00	0,00	113,2		ja		0,0	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet	Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011				Arztgruppe Anästhesisten												
Datum	03.06.2013				Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe:										Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindenkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte 101		721.432	46.917	46.853	34,00	5,00		39,00	23,00	253,3		ja		22,0	nein	nein	1.216
SH Nord 102		451.773	46.917	46.580	7,00	5,00	1,00	13,00	2,00	134,0		ja		2,0	nein	nein	1.242
SH Ost 103		414.385	46.917	45.713	20,00	1,00		21,00	6,00	231,7		ja		11,0	nein	nein	1.373
SH Süd 104		983.709	46.917	46.661	20,50	5,00		25,50	7,50	121,0		ja		2,0	nein	nein	516
SH Süd-West 105		266.342	46.917	46.362	3,50	3,00		6,50	2,50	113,1		ja		0,0	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet. - **Hier keine Anwendung gemäß § 9 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie.** -

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet	Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011				Arztgruppe Internisten												
Datum	03.06.2013				Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindenkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte 101		721.432	21.508	21.426	64,50	5,00		69,50	45,00	206,4		ja		32,0	nein	nein	3.722
SH Nord 102		451.773	21.508	21.082	39,50	3,00		42,50	28,50	198,3		ja		18,5	nein	nein	3.182
SH Ost 103		414.385	21.508	20.036	58,50	2,50		61,00	37,50	294,9		ja		38,0	nein	nein	3.359
SH Süd 104		983.709	21.508	21.184	68,50	9,25		77,75	45,50	167,4		ja		26,5	nein	nein	3.272
SH Süd-West 105		266.342	21.508	20.813	17,00	1,00	1,00	19,00	11,00	148,5		ja		4,5	nein	nein	3.862

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 07.02.2013



KV-Gebiet		Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011			Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater												
Datum		11.01.2013 Korr./Erg. 25.01.2013 / Erg. 05.02.2013			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindenkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ⁵⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte 101		118.093	16.909		14,75	7,50		22,25	2,00	318,6		ja		14,5	nein	nein	1.096
SH Nord 102		77.820	16.909		3,00	0,00		3,00	0,00	65,2		nein	2,5		nein	nein	
SH Ost 103		63.443	16.909		9,00	1,00		10,00	3,00	266,5		ja		5,5	nein	nein	1.275
SH Süd 104		173.162	16.909		11,00	0,50		11,50	2,00	112,3		ja		0,0	nein	nein	1.266
SH Süd-West 105		46.554	16.909		2,00	0,00		2,00	0,00	72,6		nein	1,5		nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet. - **Hier keine Anwendung gemäß § 9 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie.** -

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013



KV-Gebiet	Schleswig-Holstein Einwohner - Stand 31.12.2011				Arztgruppe Radiologen												
Datum	03.06.2013				Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Planungsbereich	Gemeindenkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	angepasste Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte 101		721.432	49.095	49.034	16,00	8,00		24,00	14,00	163,1		ja		7,5	nein	nein	7.350
SH Nord 102		451.773	49.095	48.775	6,00	5,00	1,00	12,00	4,00	129,6		ja		1,5	nein	nein	6.536
SH Ost 103		414.385	49.095	47.952	15,00	1,00		16,00	15,00	185,1		ja		6,0	nein	nein	7.111
SH Süd 104		983.709	49.095	48.853	16,00	9,00		25,00	14,00	124,2		ja		2,5	nein	nein	8.009
SH Süd-West 105		266.342	49.095	48.569	6,00	1,00		7,00	6,00	127,6		ja		0,5	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

⁵⁾ Zugelassene Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 07.02.2013



KV-Gebiet	Schleswig-Holstein				Einwohner - Stand 31.12.2011												
Datum	11.01.2013 Korr./Erg. 25.01.2013 / Erg. 05.02.2013				Kriterien für die Zuordnung zu diesen Arztgruppen: Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie												
1 Arztgruppe	2 Gemeindefkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	3 EW im Planungsbereich	4 Verhältniszahl im Planungsbereich	5 angepasste Verhältniszahl ²⁾	6 Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	7 Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	8 Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ¹⁾	9 Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	10 darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften ¹⁾	11 Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	12 Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	13 Planungsbereich gesperrt ¹⁾	14 Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	15 Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	16 Unterversorgung ¹⁾	17 drohende Unterversorgung ¹⁾	18 Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.837.641	606.384		2,00	3,50		5,50	0,00	117,5		ja		0,0	nein	nein	
Laborärzte		2.837.641	102.001		9,50	36,50		46,00	5,50	165,4		ja		15,0	nein	nein	88.479
Neurochirurgen		2.837.641	161.207		16,50	9,75		26,25	5,00	149,1		ja		7,0	nein	nein	1.944
Nuklearmediziner		2.837.641	118.468		10,50	14,00		24,50	4,00	102,3		nein	2,0		nein	nein	2.019
Pathologen		2.837.641	120.910		22,00	13,50		35,50	14,00	151,3		ja		9,5	nein	nein	8.190
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.837.641	170.542		10,00	5,00		15,00	0,00	90,1		nein	3,5		nein	nein	3.205
Strahlentherapeuten		2.837.641	173.576		15,00	12,75		27,75	10,00	169,7		ja		10,0	nein	nein	1.249
Transfusionsmediziner		2.837.641	1.322.452		1,00	2,75		3,75	0,50	174,8		ja		1,5	nein	nein	

¹⁾ Erläuterungen siehe Nr. 3 des Bedarfsplans.

²⁾ Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Demografiefaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet. - Hier keine Anwendung gemäß § 9 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie. -

³⁾ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert.

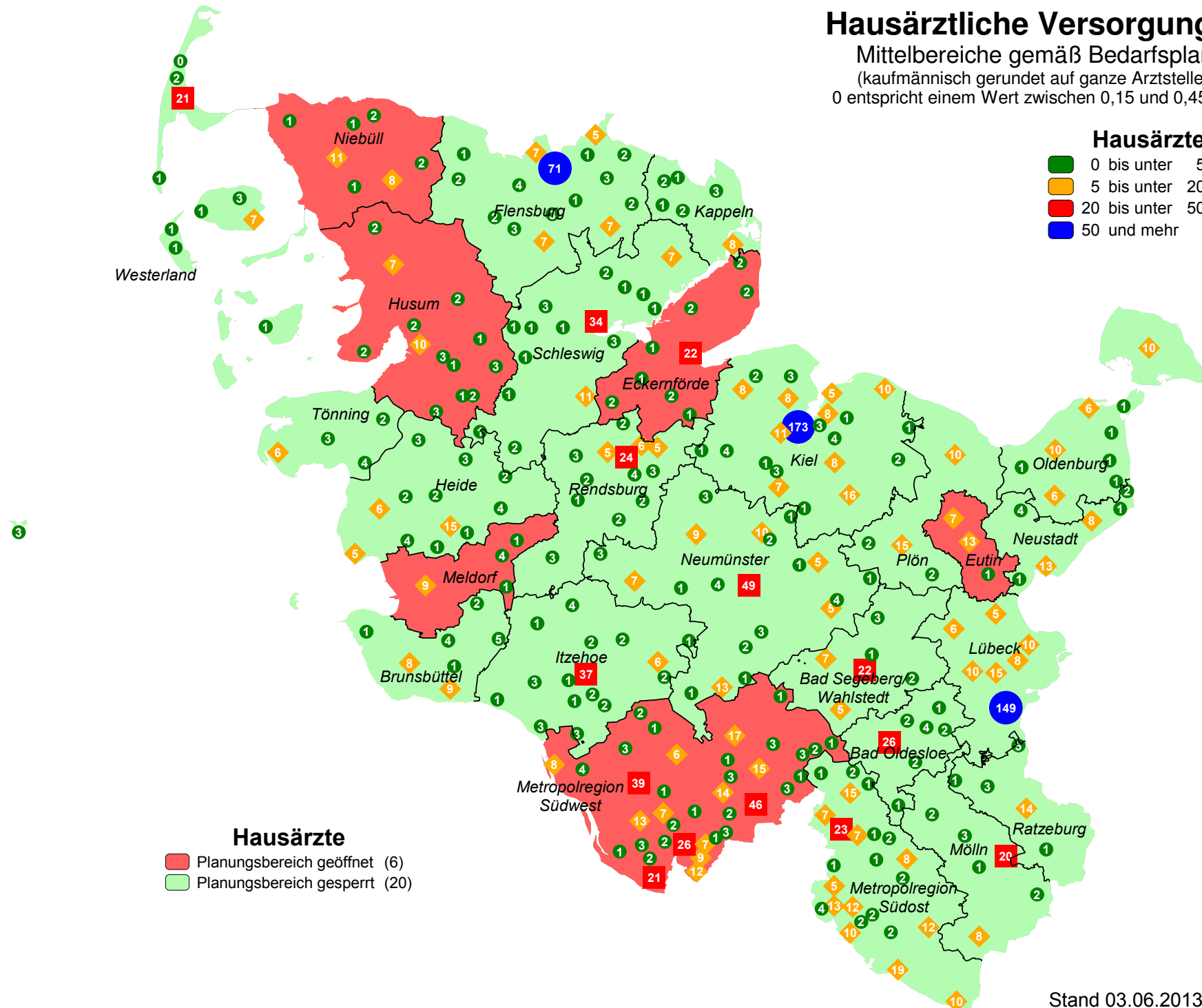
Erläuterungen zur Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten:

Rechengang Spalte 4:	Spalte 3 (EW) dividiert durch Spalte 2 (angepasste VZ) - aufrunden auf halbe Stellen
Rechengang Spalte 5:	Spalte 4 multipliziert mit Faktor 0,25 - aufrunden auf halbe Stellen
Rechengang Spalte 6:	Spalte 4 multipliziert mit Faktor 0,2 - aufrunden auf halbe Stellen
Anmerkung Spalte 7:	Zu zählen sind die Ärztlichen Psychotherapeuten gemäß § 101 Abs. 4 SGB V bzw. § 18 Abs. 1 bis 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie, sofern sie nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln.
Anmerkung Spalte 8:	Zu zählen sind die Ärztlichen Psychotherapeuten gemäß § 101 Abs. 4 SGB V bzw. § 12 Abs. 2 Nr. 8 der Bedarfsplanungs-Richtlinie, sofern sie ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln.
Hinweis zu den Spalten 7 und 8:	Überwiegend psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte gemäß § 18 Bedarfsplanungs-Richtlinie sind mit dem Faktor 0,7 in die Berechnung einzubeziehen.
Anmerkung Spalte 9:	Zu zählen sind die zugelassenen und angestellten Psychologischen Psychotherapeuten gemäß § 95 Abs. 10 SGB V i.V.m. der Ärzte-ZV, sofern sie nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln.
Anmerkung Spalte 10:	Zu zählen sind die ausschließlich als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gemäß § 95 Abs. 10 SGB V i.V.m. der Ärzte-ZV zugelassenen und angestellten. Weiterhin die zugelassenen und angestellten Psychologischen Psychotherapeuten gemäß § 95 Abs. 10 SGB V i.V.m. der Ärzte-ZV, sofern sie ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln.
Hinweis zu den Spalten 7, 8, 9 und 10:	Als Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, gelten die in § 12 Abs. 2 Nr. 8 letzter Satz i.V.m. § 18 Abs. 2 Satz 5 und 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie genannten.
Rechenformel Spalte 12:	Allgemeine Formel für die Berechnung des Versorgungsgrades.
Bedingungsklausel Spalten 13 und 15:	Ist die Summe von Spalte 7 und 8 größer oder gleich der Zahl in Spalte 5 und ist die Summe von Spalte 8 und 10 größer oder gleich der Zahl in Spalte 6, wird die Summe von Spalte 7 und 8 in Spalte 13 übertragen und die Spalte 10 wird in Spalte 15 übertragen. Ist mindestens eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt (die Summe von Spalte 7 und 8 ist kleiner als die Zahl in Spalte 5 oder die Summe von Spalte 8 und 10 ist kleiner als die Zahl in Spalte 6), dann kommen die folgenden Bedingungsklauseln zur Anwendung:
Bedingungsklausel Spalte 13:	Ist die Summe von Spalte 7 und 8 kleiner als die Zahl in Spalte 5, wird Spalte 5 in Spalte 13 übertragen (lt. § 101 Abs. 4 Satz 6 SGB V).
Bedingungsklausel Spalte 13:	Ist die Summe von Spalte 7 und 8 größer oder gleich der Zahl in Spalte 5, wird die Summe von Spalte 7 und 8 in Spalte 13 übertragen.
Bedingungsklausel Spalte 15:	Ist die Summe von Spalte 8 und 10 kleiner als die Zahl in Spalte 6, wird Spalte 6 in Spalte 15 übertragen (lt. § 101 Abs. 4 Satz 6 SGB V).
Bedingungsklausel Spalte 15:	Ist die Summe von Spalte 8 und 10 größer oder gleich der Zahl in Spalte 6, wird die Summe von Spalte 8 und 10 in Spalte 15 übertragen.
Rechenformel Spalte 17:	Allgemeine Formel für die Berechnung des Versorgungsgrades.
Rechengang zu Spalte 18:	Spalte 5 minus (Spalte 7 plus Spalte 8); aufrunden auf halbe Stellen, wenn negativer Wert -> 0
Rechengang zu Spalte 19:	Spalte 6 minus (Spalte 8 plus Spalte 10); aufrunden auf halbe Stellen, wenn negativer Wert -> 0

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche gemäß Bedarfsplan

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arztstellen
0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

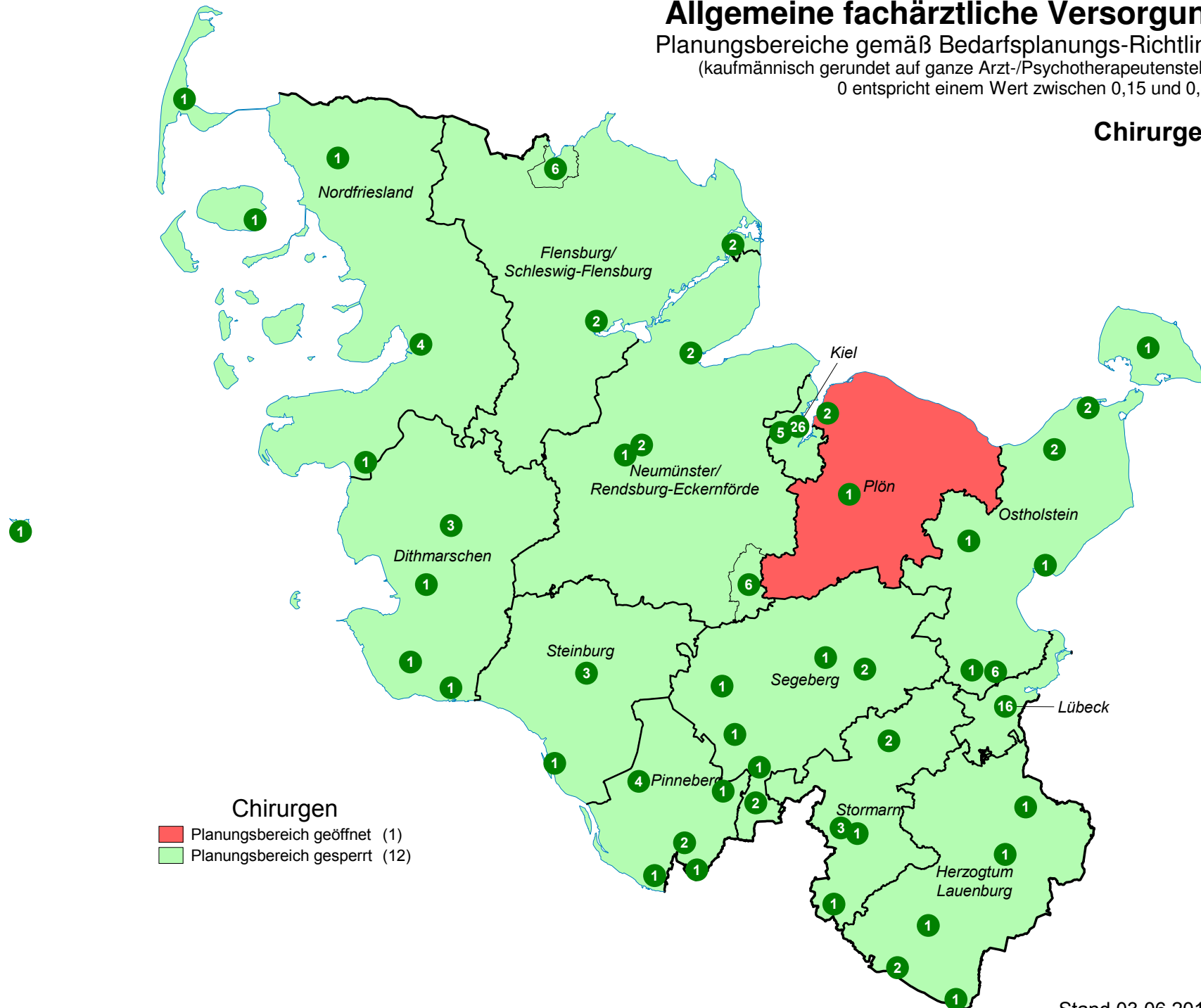


Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereiche gemäß Bedarfsplanungs-Richtlinie

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arzt-/Psychotherapeutenstellen
0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

Chirurgen



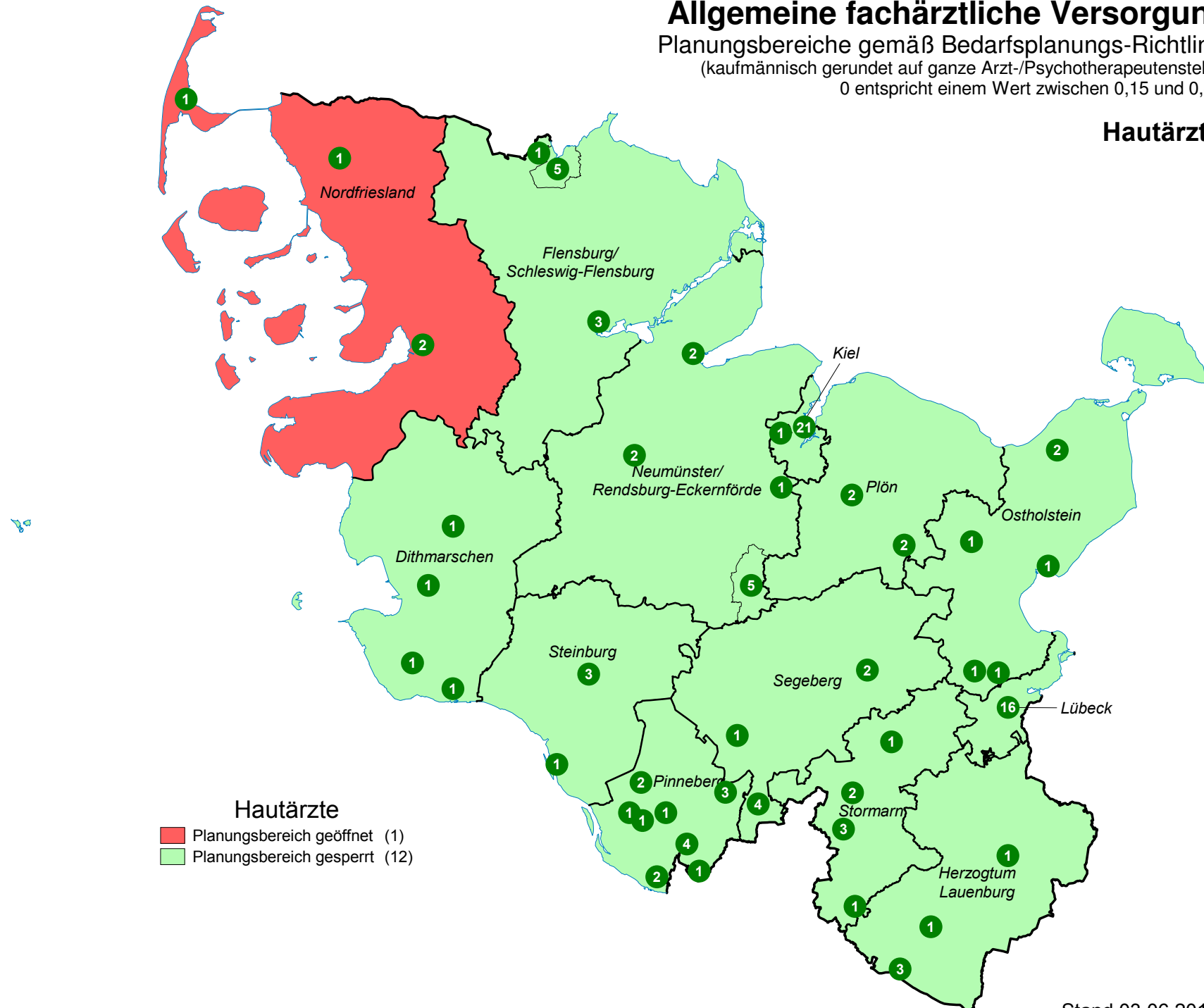
Chirurgen
■ Planungsbereich geöffnet (1)
■ Planungsbereich gesperrt (12)

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereiche gemäß Bedarfsplanungs-Richtlinie

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arzt-/Psychotherapeutenstellen
0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

Hautärzte



Hautärzte
■ Planungsbereich geöffnet (1)
■ Planungsbereich gesperrt (12)

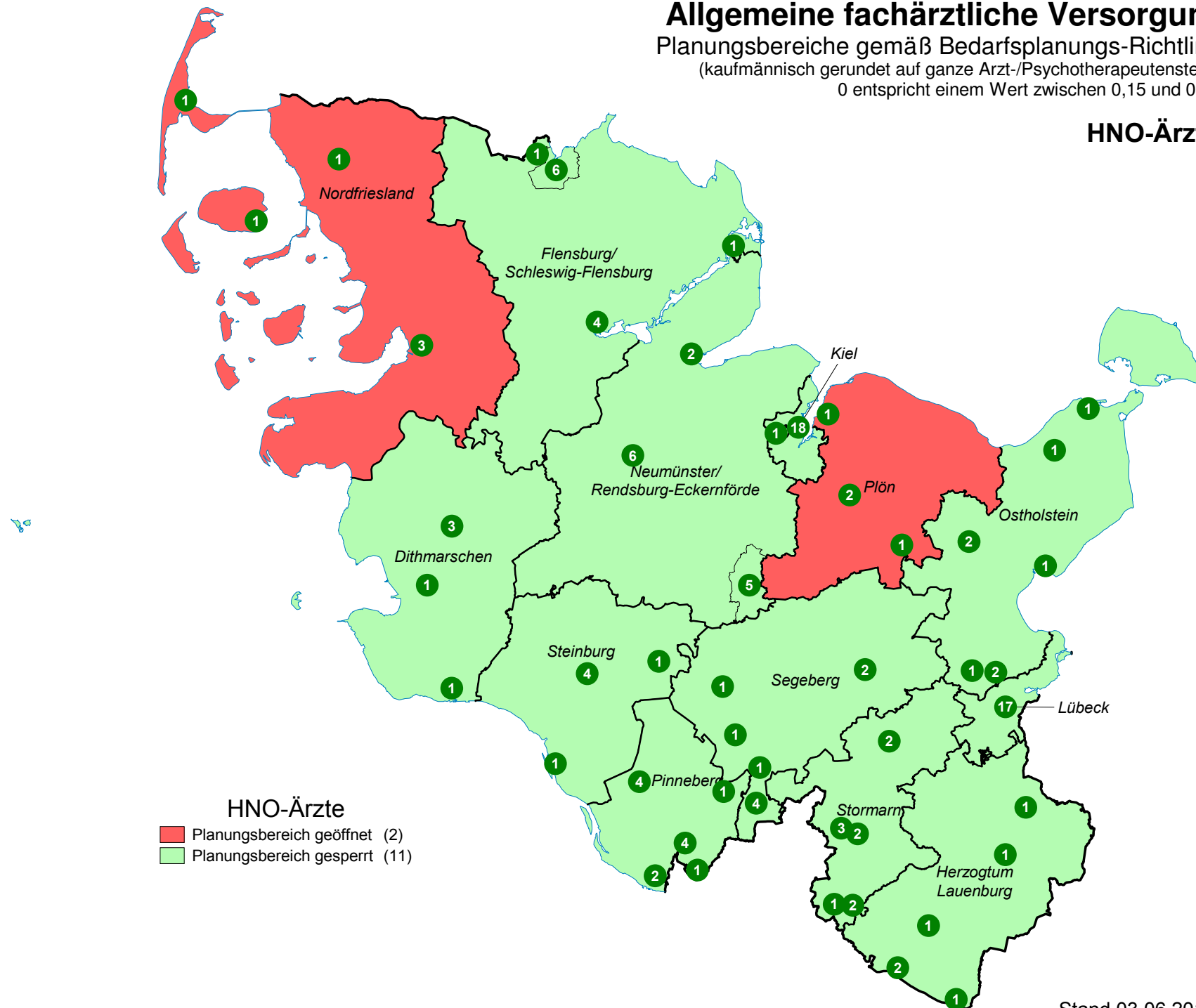
Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereiche gemäß Bedarfsplanungs-Richtlinie

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arzt-/Psychotherapeutenstellen

0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

HNO-Ärzte

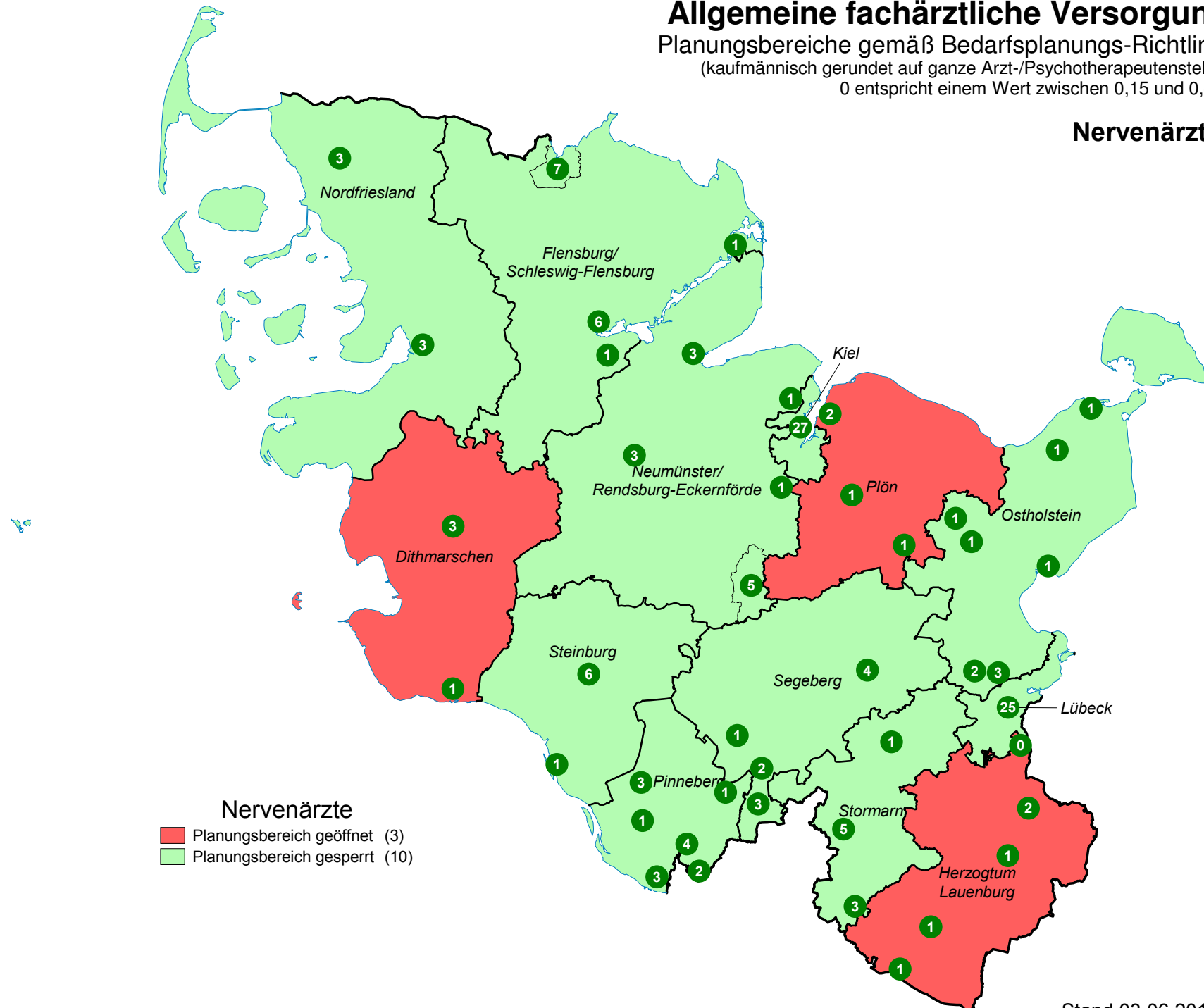


Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereiche gemäß Bedarfsplanungs-Richtlinie

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arzt-/Psychotherapeutenstellen
0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

Nervenärzte



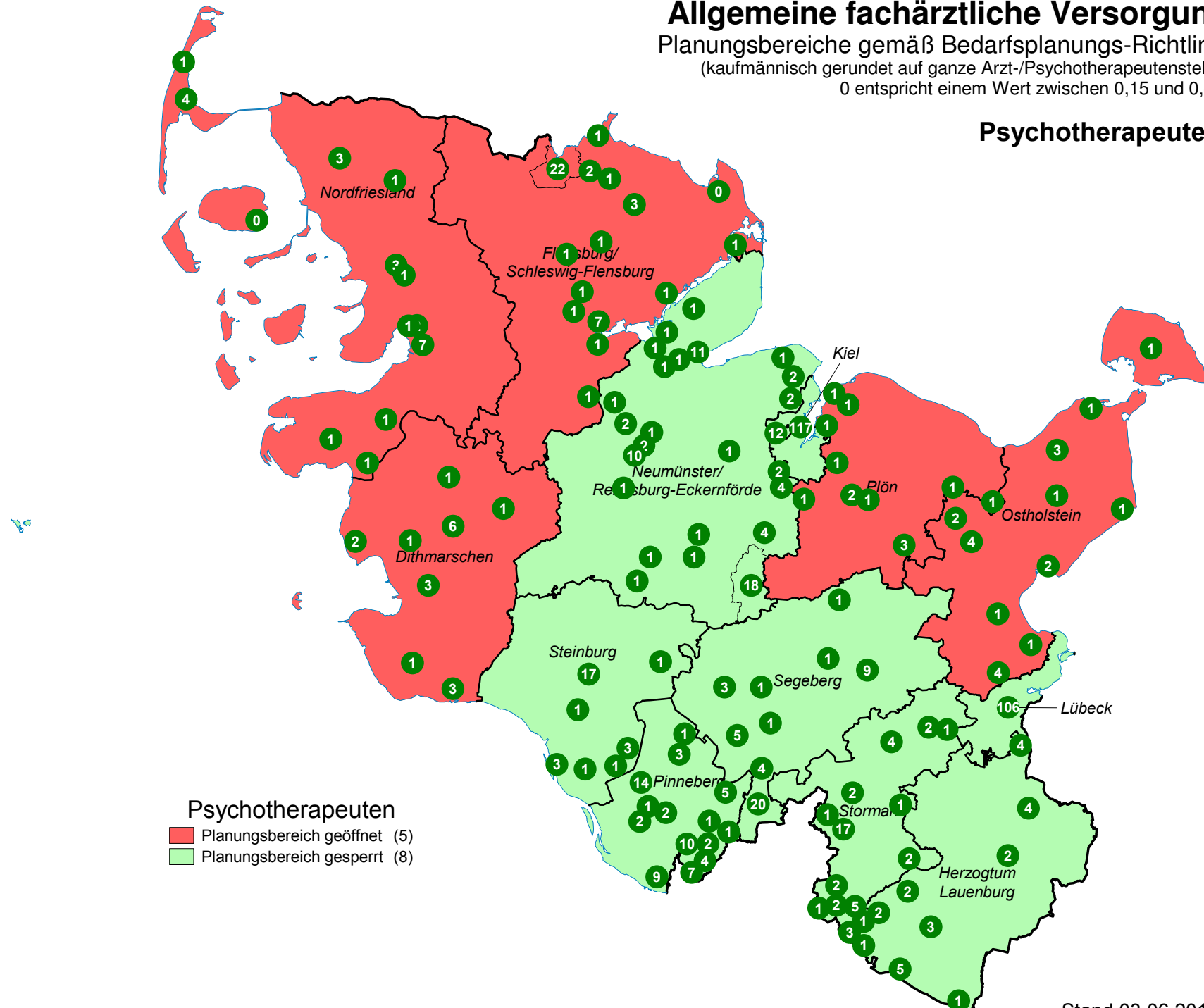
Nervenärzte
■ Planungsbereich geöffnet (3)
■ Planungsbereich gesperrt (10)

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereiche gemäß Bedarfsplanungs-Richtlinie

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arzt-/Psychotherapeutenstellen
0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

Psychotherapeuten



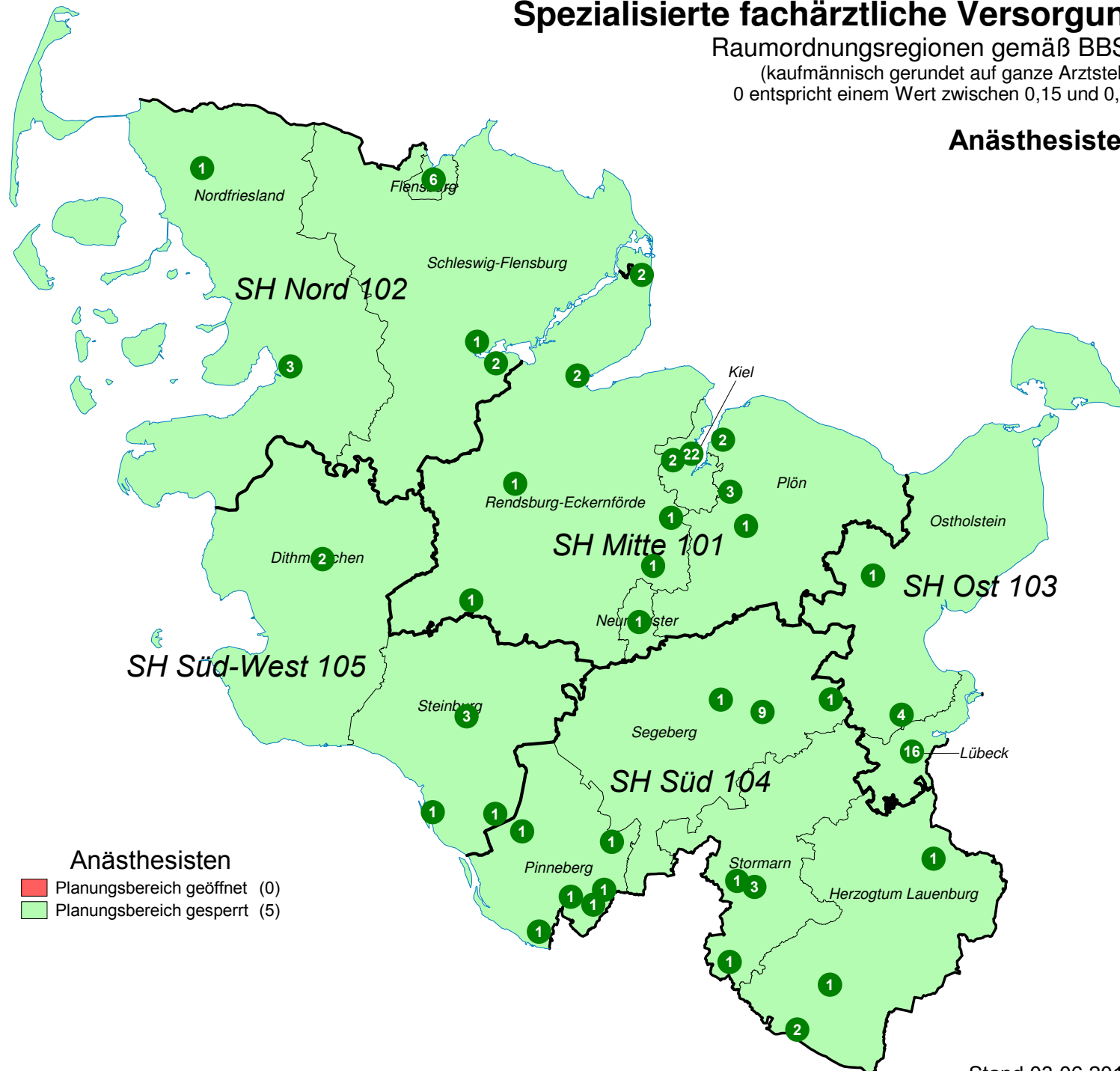
Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregionen gemäß BBSR

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arztstellen)

0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

Anästhesisten



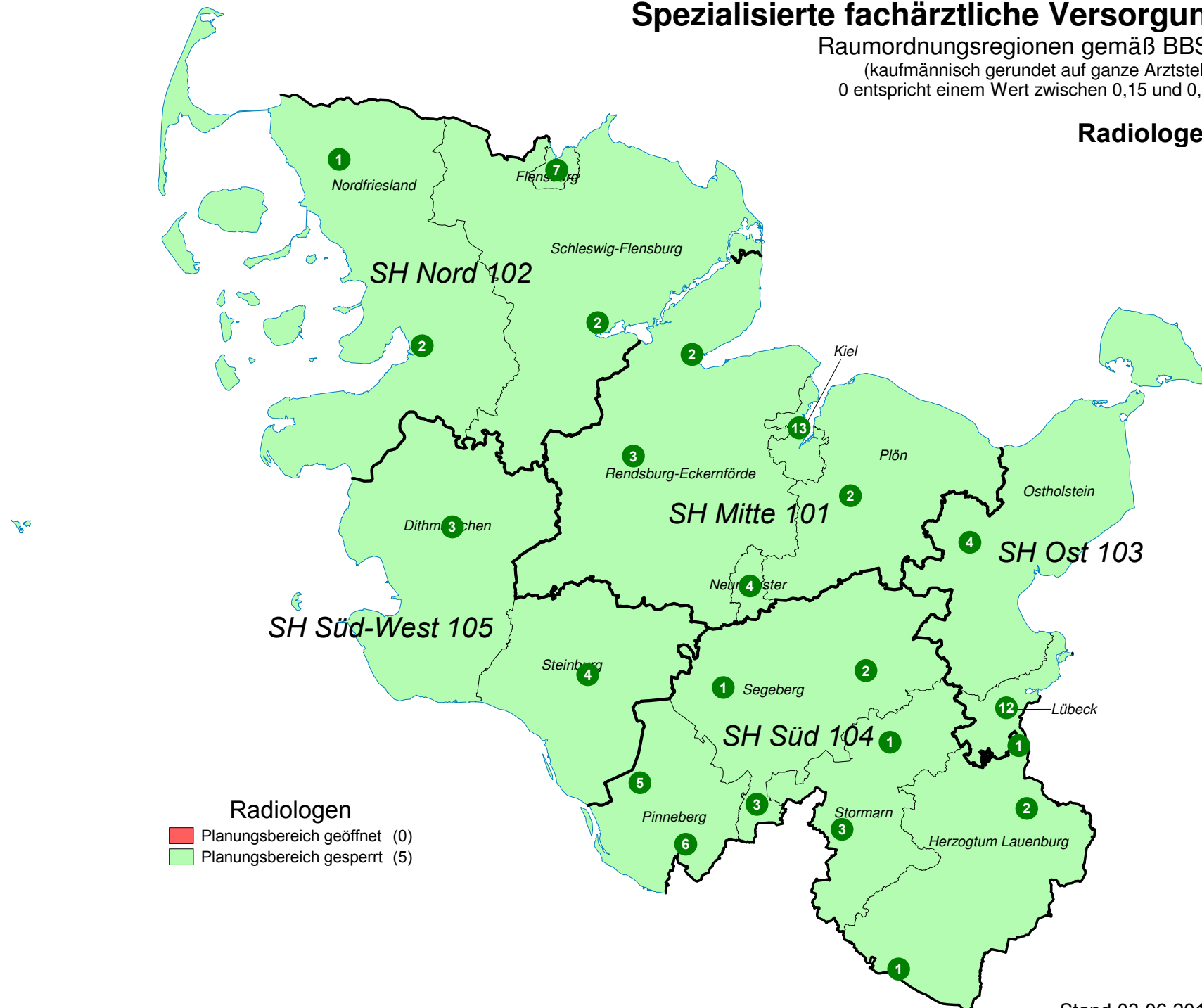
Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregionen gemäß BBSR

(kaufmännisch gerundet auf ganze Arztstellen)

0 entspricht einem Wert zwischen 0,15 und 0,45)

Radiologen



Radiologen

- Planungsbereich geöffnet (0)
- Planungsbereich gesperrt (5)